

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:

V/0716/2005/1

Auskunft erteilt:

Frau Schwering

Ruf:

492 50 02

E-Mail:

Maria.Schwering@stadt-muenster.de

Datum:

17.11.2005

Betrifft

Änderung der Geschäftsordnung der Pflegekonferenz Münster in "Grundsätze für die Arbeit der Pflegekonferenz"

Beratungsfolge

07.12.2005 Hauptausschuss

07.12.2005 Rat

Vorberatung

Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung:

1. Der Rat stimmt den in der Anlage 1 dargestellten Grundsätzen für die Arbeit der Pflegekonferenz Münster zu. Die Verwaltung wird beauftragt, diese **nach Maßgabe der Ziffern 2 bis 4** mit der Konferenz umzusetzen.
2. **§ 2 der Grundsätze wird um folgende Punkte ergänzt:**
 - **Hinwirkung auf eine koordinierte Aufgabenwahrnehmung im Aufgabenfeld der an der Pflege beteiligten Akteure,**
 - **Mitwirkung an der Sicherung der qualitativen Weiterentwicklung der komplementären und pflegebegleitenden Hilfen,**
 - **Beteiligung an der Entwicklung neuer Wohn- und Pflegeformen im Sinne eines selbständigen und selbstbestimmten Wohnens im vertrauten Quartier sowie zielgruppenspezifischer Angebotsformen in der Weiterentwicklung der örtlichen Infrastruktur,**
 - **Förderung der Beteiligung von Betroffenen an Fragen der zukünftigen Sicherung der Pflege,**
 - **Mitwirkung an einem ressortübergreifenden kommunalen Pflegediskurs für eine Weiterentwicklung der Wohn-, Pflege- und Hilfeangebote für pflegebedürftige Menschen.**

3. Über die in § 3 der Grundsätze aufgeführten Institutionen hinaus entsenden jeweils ein Mitglied
 - 3.1 (für Menschen mit geistiger Behinderung) die Regionalkonferenz zur Weiterentwicklung der Lebenswelten von Menschen mit geistiger Behinderung,
 - 3.2 (für Menschen ausländischer Herkunft) der Ausländerbeirat sowie
 - 3.3 (für die Kommunalpolitik) die Fraktionen.
 - 3.4 Für die Vertretung der Heimbeiräte / Heimfürsprecher/innen entsendet die Arbeitsgemeinschaft Münsteraner Heimbeiräte eine Person ihres Vertrauens.
 - 3.5 Um die Interessen der Bewohnerinnen und Bewohner neuer Wohnformen in die Pflegekonferenz einzubeziehen, wird die Pflegekonferenz ferner um diese Sparte erweitert; die Verwaltung wird beauftragt, mit der Pflegekonferenz ein geeignetes Rekrutierungsverfahren abzustimmen.
 - 3.6 Für die Selbsthilfegruppen entsendet das Selbsthilfeforum einen Vertreter/eine Vertreterin.
 - 3.7 § 3 der Grundsätze wird entsprechend geändert bzw. erweitert.
4. § 6 Absatz 2 der Grundsätze wird wie folgt gefasst: Die Sitzungen finden grundsätzlich öffentlich statt; soweit ein Beratungsgegenstand dies gebietet, wird nicht öffentlich beraten.
5. Im Rahmen der Jahresplanung befasst sich der Ausschuss einmal jährlich mit der Arbeit der Pflegekonferenz. Die Verwaltung informiert den Ausschuss in dieser Sitzung über das Jahresprogramm bzw. die Schwerpunktthemen der Pflegekonferenz. Die Verwaltung übermittelt der Pflegekonferenz Anregungen des Ausschusses für Soziales, Gesundheit und Arbeitsförderung.

Die Verwaltung informiert den Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Arbeitsförderung jeweils im Anschluss an die Sitzungen der Pflegekonferenz über die Beratungsinhalte anhand einer standardisierten schriftlichen Überblicksskizze. Darüber hinaus hält die Verwaltung den Ausschuss über Aktivitäten und Vorhaben der Pflegekonferenz auf dem Laufenden. Der Ausschuss kann Anregungen an die Pflegekonferenz übermitteln.

Die Pflegekonferenz bezieht vom Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Arbeitsförderung verabschiedete Grundsätze und Leitlinien für den Sektor Pflege in ihre Arbeit ein.

Begründung:

Dem Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Arbeitsförderung lag zur Sitzung am 16.11.2005 ein gemeinsamer Ergänzungsantrag der Fraktionen von CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen/GAL und FDP vor. Der Ausschuss hat sich dem Ergänzungsantrag angeschlossen und die Vorlage in der Fassung des Ergänzungsantrages verabschiedet. Die Kommission zur Förderung der Integration von Menschen mit Behinderungen hat sich auf der Sitzung vom 17.11.2005 der Entscheidung des Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Arbeitsförderung angeschlossen und darüber hinaus empfohlen, die Vorlage in der Fassung des Änderungsantrages um den Zusatz unter Ziffer 3.6 zu ergänzen.

Die Verwaltung hat keine Bedenken, den Ergänzungen zum Beschlussvorschlag der Vorlage zu folgen.

i.V.

Dr. Agnes Klein
Stadträtin